

Handelskammer-Berichte.

VII.
Halle.
Baumschulen.

Die Geschäftslage im Baumschulenbetrieb war im allgemeinen günstig. Infolge der anhaltenden Nässe im Frühjahr 1906 wurde das Land erst spät zugänglich. Das Frühjahrgeschäft war nur von kurzer Dauer, das Herbstgeschäft aber desto besser, zumal die Landwirtschaft bei günstigem Erntewetter Zeit fand, Obstbäume anzupflanzen. Neuerdings wenden auch die Strassenverwaltungen und die Eisenbahnbehörden der Anpflanzung von guten Obstsorten immer mehr Sorgfalt zu. Die Nachfrage nach Obstpyramiden, Buschobst, Pfau- und Kirschhochstämmen war sehr gross, so dass alle Vorräte der Baumschulen ausverkauft wurden. Ein überreiches Angebot herrschte nur in hochstämmigen Apfel- und teilweise in Birnbäumen.

Die Preise hielten sich mit wenigen Ausnahmen auf gleicher Höhe wie im Jahre 1905. Die Ausfuhrverhältnisse sind infolge der neuen Zolltarife etwas schwieriger geworden. Die Einfuhr von Obstunterlagen aus Frankreich scheint nachzulassen; und so werden voraussichtlich die Preise anziehen, sobald die Vorräte der Baumschulen, vor allem an Apfelbäumen, etwas geräumt sind. Wie im Vorjahre war Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern und tüchtigen gelerntem Gärtnergehilfen vorhanden.

Die Beförderung der Baumschulenartikel als Eilgut zum Frachtposten hat sich bewährt, doch wurde in allen Berichten die unerhebliche Erhöhung der zulässigen Ballenlänge von 3 1/2 auf 4 m gewünscht.

Samenkulturen.

Die allgemeine Geschäftslage hat sich seit Jahren so gut wie nicht geändert. Der Umsatz in Futtermitteln blieb gegen normale Jahre im Berichtsjahre zurück.

Die Ernte verspricht im Sommer reiche Erträge zu liefern. Sie fiel auch in den zeitigen reifenden Artikeln leidlich aus, dagegen in den spätreifenden wie Bohnen, Rübensamen u. a. war sie infolge des anhaltenden Regens im August und September schlecht, da z. B. Klee, Oriser, Rübenkerne wochenlang geschnitten auf den Feldern liegen mussten und zu einem grossen Teil verderben. Trotzdem waren die Preise in den meisten Artikeln der Ernte entsprechend zu niedrig. Es waren nämlich noch grössere Bestände der vorjährigen Ernte vorhanden, auch glaubte man zunächst, die Witterungsschäden seien nur lokaler Natur. Erst am Schluss des Berichtsjahres brach sich die Überzeugung Bahn, dass in der kommenden Frühjahrssaison wahrscheinlich Mangel an guter Ware sein werde.

Der Absatz an Sämereien war am Anfang des Jahres normal. Das Herbstgeschäft fiel fast ganz aus, da bei dem vorzüglichen Stand der Futterschläge Lücken nicht auszufüllen waren und Neuzugänge fast gar nicht vorgenommen wurden. Rotklee wurde in guten Qualitäten zu billigen Preisen verkauft. Die Preise für Luzerne bewegten sich in gleicher Höhe wie im Vorjahre. Die Qualität der Futterrübenkerne liess zu wünschen übrig, die Preise standen niedrig. In Fenchelsamen war das Geschäft ziemlich lebhaft infolge der Lagerbestände der 1905er Ernte und des guten Ausfalls der 1906er Fenchelernte setzten die Preise niedrig ein. Es konnte daher der ausländischen Ware in Süddeutschland mit Erfolg entgegengetreten werden. Die Verladungen nach dem Ausland über Hamburg waren nicht unbedeutend. Es ist nicht unmöglich, dass infolge des Preisrückganges der Fenchel- anbau in den nächsten Jahren nachlassen wird. Absatzgebiet für Sämereien ist hauptsächlich Deutschland, doch werden auch grössere Posten u. a. nach Oesterreich-Ungarn, Frankreich, England und Amerika gesandt.

Kunstgärtnerei und Blumenhandel.

Das für die Blumenbranche ausschlaggebende gesellschaftliche Leben war in den ersten drei Monaten des Berichtsjahres wie schon am Ausgang des Vorjahres nicht so reger wie in anderen Jahren. Daher blieb der Konsum von Schnittblumen zurück und Tafeldekorationen und Festbindereien wurden weniger gebraucht. Auch in Topfpflanzen war keine lebhafter Nachfrage trotz guten Angebots.

Die ausländischen Blumen standen im Frühjahr infolge der lauen Nachfrage nicht so hoch im Preise wie im Vorjahre. Dagegen brachte der Herbst ziemlich hohe Preise, die sich gegen Weihnachten und Neujahr noch verstellten. Die Italiener versuchten durch höhere Preise Verluste wieder einzubringen. Zugleich wurden die ausländischen Blumen durch Aufkäufe grosser Handelsfirmen und Händler in der Hauptplätzen Nizza, Cannes usw. im allgemeinen teurer und unterlagen bei ungünstigen Witterungsverhältnissen häufigen Preissteigerungen. Der starke Frost hat das Weihnachtsgeschäft beschränkt und vielen Geschäften Frostschaden gebracht, da die auf Gefahr des Empfängers beförderten Blumensendungen durch das lange Stehen im Freien bei den Postumladungen viel gelitten haben.

Die deutschen Schnittblumen waren meist gut. Die Züchter erhielten aber nur mässige Preise. Freilandblumen waren durchweg reichlich vorhanden; nur der zweite und hauptsächlichste Rosenflor liess infolge von Hitze und Trockenheit in der Zeit des zweiten Treibens viel zu wünschen übrig. Dagegen brachte der Herbst nochmals bessere Rosen und vor allem, begünstigt durch das warme Herbstwetter, Chrysanthen in Masse, deren Preis sich infolgedessen niedrig hielt.

Auch die präparierten Cycaswedel sind durch Aufkauf des Rohmaterials in Japan durch einige grosse deutsche Handelsfirmen sehr im Preise gestiegen. Diese Firmen hielten das Rohmaterial zurück, bis die Fabrikanten die eignen Vorräte aufgearbeitet hatten und zum Ankauf auch zu höheren Preisen schreiten mussten. Durch Ringbildung der Fabrikanten wurde schliesslich der Preis um 30-40% erhöht. Veranlasst wurde diese Spekulation durch den Zoll auf Cycaswedel.

Durch Einstellung der Sonntagspaketbestellung entstanden den Blumengeschäften hohe Kosten, da der unbedingt nötige Vorrat an frischen Blumen jetzt durch Eilbotenbestellung beschafft werden muss.

Lübeck.

Obst und Südrüchte.

Die für Lübeck in Betracht kommende diesjährige Ernte in einheimischem Obst wies reichliche Erträge auf. Dennoch ist der Versand hinter den Erwartungen zurückgeblieben, weil in den nordischen Ländern selbst sehr viel Obst gewachsen war und gerade die hiesigen hauptsächlichsten Apfelsorten sich wenig haltbar erwiesen. Gute Tafelbirnen waren reichlich gewachsen. Das Geschäft hierin war zufriedenstellend. Tiroler Äpfel fanden guten Absatz, während amerikanische Äpfel bisher hauptsächlich nur von England zu billigen Preisen nach dem Norden geliefert worden sind. Almeria-Weintrauben fanden bei lebhafter Nachfrage wie im vorigen Jahre hohen Absatz, dagegen hat das Exportgeschäft in Apfelsinen und Zitronen nach Finnland nach wie vor unter der direkten Konkurrenz von Sicilien zu leiden.

Kronsbeeren.

Der Kronsbeerenimport von Schweden über Lübeck war dem Umfang nach trotz der direkten Aufkäufe, welche verschiedene inländische Importeure und Konservfabriken selbst betrieben, befriedigend. Die von den schwedischen Verkäufern geforderten Preise waren aber, wie uns berichtet wird, infolge dieser direkten Aufkäufe durchschnittlich hoch, so dass sie für die hiesigen Importeure wohl keinen nennenswerten Nutzen ergeben haben. Die Qualität der Beeren war im allgemeinen befriedigend. Finnland hatte eine totale Missernte zu verzeichnen. Süd- und Ostfennland ernteten gar nichts und von Oesterbotten kamen nur wenige kleine Partien, deren Qualität noch zu Differenzen Veranlassung gab.

Oberfranken (Bayreuth).

Obst.

Die Ernte in Obst war gross, namentlich in Zwetschen. Trotzdem sehr viel grüner versandt wurden, blieb doch noch ein grosses Quantum zum Dörren übrig. — Da serbische Frucht wegen mangelhafter Ernte auf den Preis nicht drückte, so erzielten die oberfränkischen Produzenten durchschnittlich den annehmbaren Preis von 12 Mk. pro 50 kg im gedörrten Zustande und es kamen grössere Partien davon zum Angebote. — Besonders süss war die Frucht nicht, doch konnte man bei diesem Preise mit fremden Offerten konkurrieren.

Auch Birnen gab es sehr viel, so dass auch von dieser Frucht sehr viel gedörrt werden musste. Grosse Hutzeln bezahlte man anfangs mit 19 Mk., mittlere mit 14 Mk. pro 50 kg, später ging der Preis stark zurück, da Böhmen sehr billige Offerten brachte und auch Hutzeln herauslieferte. Heute ist der Preis 4 Mk. pro 50 kg niedriger.

Viele Nüsse gab es gerade nicht, daher waren die Forderungen sehr hoch und musste anfangs bis zu 26 Mk. pro 50 kg angelegt werden, doch ging infolgedessen das Geschäft sehr schlecht. Serbische Konkurrenz war für Produkt bedeutend billiger herein, so dass der Preis für oberfränkische Nüsse schliesslich bis auf 19 Mk. pro 50 kg sank und seitens der Händler viel Geld daran verloren wurde. Der Absatz blieb anhaltend schwach, so dass schliesslich nach beendigter Saison ziemlich viel Nüsse übrig blieben.

Fragekasten für Rechtssachen.

Frage: R. M. in N. Ich habe ein neues Wohnhaus gebaut, ungefähr 5 m von der Grenze meines Nachbarn entfernt. Dieser Raum ist mein Eigentum und wird als Eingang resp. als Einfahrt benutzt. Nun hat mein Nachbar (dessen Haus stand schon früher als das meine) nach meiner Seite fünf Fenster, zwei zum Wohnhaus gehörig, drei zu einer Schreinerwerkstatt. Ich möchte nun an dieser Seite, um etwas Schutz gegen Neugierde zu haben, vor die Fenster eine Wand mit wildem Wein oder ein Kirschenspalier, einen Stall und eine Remise hinstellen, 2-3 m hoch. Meine Frage geht dahin, darf ich das tun oder raten Sie mir etwas anderes? Bei Erkundigung wurde mir gesagt, ich dürfe das nicht tun, da ich sonst dem Nebenleger das Licht wegnähme. Noch bemerken will ich, dass zwei Zimmer noch von der anderen Seite durch Fenster Licht bekommen, auch die Werkstatt hat nach der anderen Seite noch zwei Fenster.

Antwort: Es muss untersucht werden, ob der Nachbar durch Ersetzung (30 Jahre) eine Grunddienstbarkeit, Lichtrecht, erworben hat. Dieses Lichtrecht müssen Sie dann jedenfalls respektieren. In Sachen z. B. darf, wenn sich das Lichtrecht auf ein Fenster, wie in Ihrem Falle, bezieht, auf dem Grundstück keine Anlage weiter als bis zur Höhe eines halben rechten Winkels von der Sohlbank des Fensters aufwärts emporgeführt werden. Wie dort die Vorschriften sind, wissen wir nicht. Ist ein Lichtrecht nicht erworben, so können Sie mit dem etwa veranschriebenen Abstand bauen, wie Sie wollen.

Frage: O. Sch. in H. Ich habe ein Stück Land von einem Gut auf 20 Jahre gepachtet. Den Pachtvertrag haben wir so gestellt, dass, wenn das Gut vor Ablauf der Zeit verkauft werden sollte, ich das Land behalten kann. Hat das Öbligkeit, oder hebt der Kauf den Vertrag auf? Genügen bei dem Vertrag beiderseitige Unterschriften oder ist antilige Beglaubigung notwendig?

Antwort: Der Kauf hebt den Pachtvertrag nicht auf, vielmehr tritt der Käufer in denselben ein. Der Vertrag hat Öbligkeit auch ohne Beglaubigung der Unterschriften, doch wird er, soweit wir beurteilen können, stempelrechtlich sein.

Frage: H. M. in R. Bin ich als Handelsgärtner gezwungen, Grundwertsteuer zu zahlen?

Antwort: Wenn das Regulativ bezüglich der Handelsgärtner dort keine Ausnahmen getroffen hat, müssen auch Sie die Grundwertsteuer entrichten.

Frage: G. M. in M. Kann ich z. B. von einer Sendung Blumenzwiebeln, wovon nur die Hälfte die vorgeschriebene Grösse (17-19 cm) oder Qualität beass, nur diese behalten und die minderwertige Ware zurücksenden, oder muss ich die ganze Sendung zurücksenden?

Antwort: Wenn die Lieferung eine teilbare ist, so sind Sie berechtigt, die mangelhaften Stücke auszuscheiden und unter Mängelrüge zur Verfügung zu stellen, während Sie die brauchbaren behalten. Das gilt auch von der Lieferung der Blumenzwiebeln. Hier lassen sich die nicht der Bestellung entsprechenden Zwiebeln leicht ausscheiden.

Frage: Z. B. 1. Muss ich mir die Berieselung meines Grundstückes mit Kloseit- und Küchenabwässern gefallen lassen und finde ich mein Recht gegenüber so lebenswürdigen Nachbarn nur bei Gericht, nachdem dieselben schon mehrmals mündlich und schriftlich ohne Erfolg angefordert wurden? 2. Es werden neben und hinter meinem Gärtnergrundstück ein halbes Dutzend grosse, vierstöckige Gebäude errichtet; da durch Bodenauffüllung auf den sehr kleinen Nachbargärten mein Grundstück etwas tiefer zu liegen kommt, droht meinem Garten eine grosse Ueberschwemmung seitens der Hausabwässer dieser Neubauten, weil Kanalisation noch nicht besteht! Ein Abfluss von meinem Grundstück ist ausgeschlossen, auch ein Versickern in die Tiefe nicht möglich, da in 2 m Tiefe eine 25 m starke Tonsohle liegt! An wen habe ich mich hiergegen am erfolgreichsten zu wenden, um ein vollständiges Verbot der ländlichen Entwässerung dieser Bauten herbeizuführen, damit mein Grundstück nicht entwertet wird?

Antwort: Nach unserem Dafürhalten ist der Abfluss von Kloseit- und Küchenabwässern auf Ihr Grundstück rechtswidrig, dieselben müssen sicher einer Schlemme zugeführt werden. Wenn Mahnungen, Abhilfe zu treffen, nichts nützen, bleibt Ihnen nur die Klage übrig. Auch wegen der Hausabwässer der Nachbargelände müssen seitens der Hauseigentümer Vorkehrungen getroffen werden, dass Sie nicht geschädigt werden. Denn da auf den Nachbargrundstücken Bodenauffüllungen vorgenommen worden sind, handelt es sich nicht mehr um natürlichen Wasserablauf. Sie wenden sich am besten zunächst einmal an die zuständige Baupolizeibehörde.

Frage: L. W. in E. Ich habe am 23. Juni Sonntags von 6-9 Uhr in meiner Gärtnerei gearbeitet.

Früh habe ich die Gärtnerei sauber gemacht und den Schmutz auf den Komposthaufen gebracht, hierbei auch gleich grösseres Unkraut mit herausgezogen. Sonst habe ich noch, da starker Sturm war, meine Stangenbohnen etwas geheftet. Hierüber wurde mir ein Protokoll gemacht von 3 Mark, weil ich die Sonntagsruhe gestört hätte. Ich habe nun natürlich gleich Widerspruch erhoben und will die Sache gerichtlich ausgetragen haben. Ich glaube mich noch zu erinnern, dass zur Zeit, wo ich noch Vorsitzender von der Gärtnereivereinigung in Stuttgart war, eine reichgerichtliche Entscheidung dahin erlassen wurde, dass die Gärtner bis 9 Uhr Sonntags nicht unter der Sonntagsruhe stehen und alle Arbeiten verrichten dürfen, von 9 Uhr ab alle Arbeiten, welche von Natur aus notwendig sind.

Antwort: Eine Reinigung der Gärtnerei vor Beginn des Gottesdienstes sowie das Ziehen einiger Unkrautes kann nicht als Störung der Sonntagsruhe angesehen werden. Die Landwirte bringen doch ihr Geschäft auch früh in Ordnung, ohne dass ihnen deswegen Störung der Sonntagsruhe untersagt würde. Das Anbinden der Bohnen aber war zur Erhaltung des Bestandes notwendig, weil Sturm entstanden war. Eine allgemeine Bestimmung, wonach in Gärtnereien bis 9 Uhr überhaupt gearbeitet werden könnte, existiert nicht. Lassen Sie die Sache gerichtlich entscheiden.

Frage: M. D. in E. Ein Stück Ackerland, welches ich zu Gärtnereizwecken verwenden wollte, habe ich mit einer toten Hecke umgeben. Hecke sowie Treibhausmauer stehen bis zur Grenze. Nenn mehr verlangt mein Nachbar, dass ich diesen Zaun 1/2 m zurück, also auf mein Eigentum setzen soll. Bin ich nun verpflichtet hierzu und muss ich dem diesen Streifen von 1/2 m Breite preisgeben?

Antwort: Sie sind, wenn nicht besondere Vorschriften in Frage kommen, die wir nicht kennen, berechtigt, bis an die Grenze mit dem Zaun zu rücken. Das Grundstück des Nachbarn dürfte nicht mit Anspruch genommen werden. Ob Sie 1/2 m von der Grenze Abstand nehmen müssen richtet sich danach, ob dort vielleicht ein Pflugwenderrecht existiert oder sonst wegen des Abstandes von Zäunen, Planken usw. Bestimmungen getroffen worden sind. Sie müssen sich deswegen einmal an die dortige Verwaltungsbehörde wenden.

Fragekasten für die Praxis.

Frage: O. Sch. in H. Ein Teil meiner Bräbeenanlage wird von dem sogenannten gelben Drahtwurm heimgesucht, welcher die Pflanzen durchbohrt, wodurch selbige nach und nach absterben, öfters kann man noch den Schädling in der Pflanze finden. Was es dagegen ein Mittel, oder kann man durch künstliche Düngung oder dergleichen vorbeugen, ich habe guten Sandboden und geschätzte Lage.

Antwort: Ein wirksames Mittel, den Drahtwurm zu vertilgen, gibt es nicht. Es empfiehlt sich deshalb, die angefallenen Pflanzen, sobald man es merkt, aufzunehmen und in der Wurzel sitzenden Wurm zu töten. Da letzterer gern Salzkraut bevorzugt, so pflanzen Sie möglichst viel Salat anfangs den Wurm in derselben Weise. Ausserdem ist das Sammeln desselben beim Umgraben des Landes, das beste Mittel. Auch durch Auslegen durchschnittlicher Kartoffeln können Sie der Verbreitung vorbeugen.

Frage: P. P. in K. Ich habe ein Stück Land im freien Felde mit *Canina* bepflanzt, speziell zur Anzucht von Wildstämmlern; nun tritt in diesem Jahr die sogenannte Nählliege in solchen Mengen auf, dass ich mich nicht zu retten weiss. Ich habe die befallenen Triebe schon immer abgeschnitten, aber es hilft nichts, täglich fliegen Tausende von Fliegen umher. Nun möchte ich fragen, ob das wohl am Jahrgang liegt oder ob dort überhaupt mit Rosen nichts zu machen ist, oder ob es vielleicht ein anderes Verfügungsmittel gibt?

Antwort: Selbst habe ich die Fliege nicht in meinen Kulturen, wohl in früheren Jahren. Durch sorgfältiges Sammeln derselben und Abschneiden der befallenen Triebe bin ich dieselben wieder los geworden. Neuerdings wird Arsenik angewendet und hat F. Timmermann, Baumschulenbesitzer in Wedel (Holstein) dasselbe angewandt und vollkommen Erfolg damit erzielt. Da ich jedoch das Verfahren nicht genau kenne, ist es wohl gut, wenn der Fragesteller sich direkt an denselben wendet und sich die Zusammensetzung und Anwendung mitteilen lässt.

J. F. Müller-Rellingen.

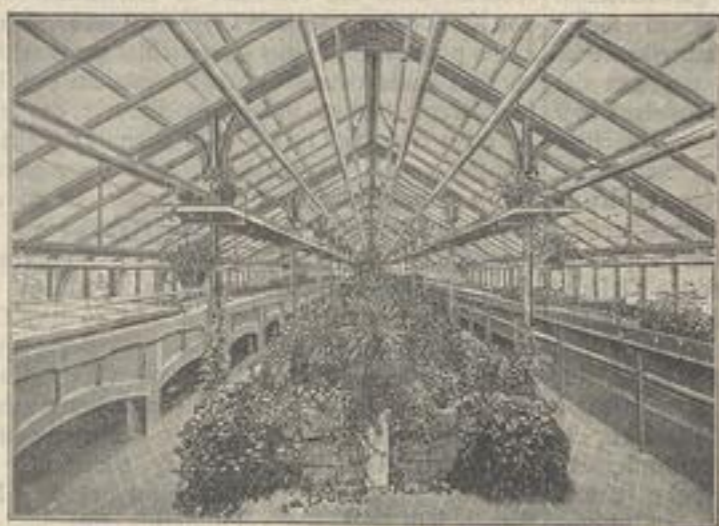
Eingegangene Preisverzeichnisse.

Bernhard Hänel, Inh. Victor Teschen-dorff, Dresden-Strehlen, über Rosen, Obst, Alleeblume, Koniferen.
Ph. J. Körber, Frankfurt/Main, über Blumen-zwiebeln.

Inserate kosten pro Zeile 80 Pfg. bei Wiederholungen Rabatt.

REKLAMEN

Beilagen kosten zwischen den Textzeilen 1000 Stück Ms 10 Cr. Gewinnt 10 Mk.



Oscar R. Mehlhorn, Schweinsburg (Sachsen).

Spezialfabrik für Reform-Gewächshäuser
(Wintergärten, Treibhäuser etc.) sowie
Anschläge und Entwürfe kostenlos!

Heizungsanlagen
nach eigenem Reform-Oberheizsystem.

Viele patentamtlich geschützte Neuerungen.

III. Internationale Gartenbau-Ausstellung Dresden 1907:

Kgl. Sächs. Staatspreis.

Einzigste höchste Auszeichnung!

K. k. Versteigerungsamt Dorotheum, Wien.
Orhideen-Auktion zu Schönbrunn.

Montag, den 23. September 1907, 10 Uhr vorm. u. 8 Uhr nachm.

Zweite Auktion von Schönbrunner Orhideen-Neuzüchtungen.

und zwar: 1640 Cattleya, Laelia und Sobralia, darunter 12 im Handel überhaupt niemals ersichene Neubeiten zu den Einheitspreisen von 8 Kronen per Stück, bezw. von 16-20 Kronen per Gruppe, wie Laelio-Cattleya Kaiserin Maria Theresia, Erzherzoginnen Maria Josefa, Marie Valerie; ferner 720 sehr grosse und starke Stammformen von Coelogynen Cyrtopoden zum Preise von 3-5 Kronen das Stück, bezw. 10-30 Kronen per Gruppe.

Öffentliche Besichtigungen der Pflanzen vom 20. bis inklusive 22. September vor- und nachmittags im Sonnenuhrhaus zu Schönbrunn. Frühere Besichtigung jederzeit gegen Anmeldeung bei der Verwaltung gestattet.

Ausführliche Verzeichnisse samt Aktionsbedingungen werden den Befehlhabern von der k. k. Hofverwaltung zu Schönbrunn und vom Dorotheum in Wien kostenfrei zugesandt.

Der Gärtnerverein der Stadt u. Prov. Hannover
in Verbindung mit der Gruppe „Hannover“ des Verbandes der
Handelsgärtner Deutschlands veranstaltet am 28. und 29. September
dieses Jahres wiederum eine

Pflanzenbörse!

Näheres auf Anfrage durch den Vorsitzenden
M. Ramstetter, Hannover, Marktstrasse 15.

Grotten-Tuffsteine für Gärten u. Winter-
gärtnerdekoration direkt ab Gruben bill.
Carl Scheide, Groussens 7 l. Th.
Spezialhaus für Grotten, Ruinen- und Felsenbau.
Vertreter gesucht. - Illustr. Prospekt frei. - Feinste Empfehlung!

F. A. Riechers Söhne
Hamburg-Barmbeck

Spezialkulturen.
Azaleen, Palmen, Arankarien,
Cyclamen, Flieder, Gloxinien,
Treibflieder.

Gärtnereiland-Verpachtung.

Beabsichtige, grössere od. kleine
Landstücke in zusammenhängender
Fläche, an Strassen und Haltestellen
gelegene, unter günstiger Beding-
billig zu verpachten oevnt. zu ver-
kaufen. Aushaltender Wasser- u.
elektr. Lichtanschluss vorhanden.
Off. unter „547“ an
Rudolf Mosse, Pirna.

Thüringer Grottensteine

zur Anlage von Felsenpartien, Ruinen,
Grotten, Wasserfall, Lourdesgrott.,
Wintergärten, Wand- und Decken-
Bekleid., Weg-, Beet-, Grabereinf.,
Bischnungen, Naturholz-Gartenobel,
Bänke, Sessel, Tische, Laub-, Brücken-
goldner, Nistkästen, Pflanzenkubel,
Futtertänder etc. Preislisten frei.
C. A. Dietrich, Hoflieferant,
Klingen bei Groussens.

Zu beziehen gegen Einsendung
des Betrages oder gegen An-
nahme durch

Bernh. Thalacker, Leipzig-Gohlis.

5. Auflage.

Thalackers

Adressbuch

für den deutschen Gartenbau

1907.

dauerhaft in Leinwand gebunden.

Thalackers Adressbuch 1907
umfasst ca. 26000 Adressen sämtl.
Handelsgärtner, Baumschulen-
besitzer, Samenzüchter, Blumengeschäfte,
Landschaftsgärtner, Gemüsetreibereien etc.

Die Obstweinbereitung.

Anleitung zum Keltern des Apfel-
weins und der anderen Obst- und
Beerenweine (Johannisbeer-, Stachel-
beer-, Brombeer-, Erdbeer-, Heidel-
beer-, Birn-, Quitten-, Rhabarber-
Wein) sowie zur richtigen Pflanzung
des Weines auf dem Fasse und in
der Flasche, die alkoholfreie
Weine von Johannes Bötner
Siebente Auflage. Mit 60 Abbil-
dungen. M 1,50.

Das Einmachen der Früchte.

Von L. von Proepper.
Elegant gebunden M 2,-